

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	14.11.2024	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich - Beschluss

### Beitritt zum Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Anlage 1: Antrag Gesundes Städte-Netzwerk Stadt Fürth 2024	

### Beschlussvorschlag:

#### Für den Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit empfiehlt dem Stadtrat, den Beitritt zum Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland zu genehmigen. Der Ausschuss beauftragt das Amt für Sport und Gesundheitsförderung den Antrag einzureichen und alle erforderlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

#### Für den Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt den Eintritt in das Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland und stellt den dafür erforderlichen jährlichen Mitgliedsbeitrag.

### Sachverhalt:

Mit dem Ende der Förderung der Gesundheitsregionen<sup>Plus</sup> des Freistaats Bayern zum 31.12.2024 entfällt ein wichtiges Netzwerk zum Austausch mit anderen Kommunen. Dem soll mit dem Beitritt zum Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland entgegengetreten werden. Ein überregionales Netzwerk ist essenziell, um Herausforderungen gemeinsam angehen, Erfahrungen austauschen und aktuelle Geschehnisse überregional diskutieren zu können. Alle vier Jahre muss jede Stadt über deren Aktivitäten berichten, was den anderen Städten einen deutlichen Mehrwert bringt. Die Mitgliedschaft in einem solchen Netzwerk ist auch ein wichtiger Faktor für die Generierung von Fördergeldern beispielsweise von Kranken- und Gesundheitskassen. Oftmals nehmen diese das Engagement in überregionalen Netzwerken als Grundlage für eine Förderung, da dadurch eine nachhaltige Einbettung des Themas Prävention und Gesundheitsförderung in der Kommune bestätigt werden kann.

Das Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen. Die beteiligten Kommunen haben sich mit diesem Netzwerk ein Lern-, Aktions- und Diskussionsinstrument geschaffen, mit dem sie ihre eigene Arbeit im Sinne der Gesunde Städte-Konzeption vor Ort unterstützen und bereichern können. Für diese Funktion hat der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch eine hohe Bedeutung. Alle Mitglieder müssen für die Erfüllung dieser Zweckbestimmung Sorge tragen. Kriterien für die Teilnahme am Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland Städte, Kreise oder Stadtbezirke, die bereit sind, in ihrer Stadt, ihrem Kreis oder ihrem Bezirk ein Gesunde Städte-Projekt durchzuführen und sich auf das 9-Punkte-Programm verpflichten, können dem Gesunde Städte-Netzwerk beitreten. Ein schriftlicher Antrag der beitragsbereiten Kommune ist an das Gesunde Städte-Sekretariat zu stellen. Dieser Antrag wurde vom Amt für Sport und Gesundheitsförderung auf Grundlage des 9-Punkte-Programms erstellt und ist der Anlage 1 zu entnehmen. Mit dem Beitritt stimmt die Stadt den Grundsätzen der Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung von 1986 zu.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 400 € jährlich und wird an der Einwohneranzahl der Stadt festgemacht (zwischen 100.000 - 200.000 Einwohner = 400 €). Zudem muss von der Stadt die Teilnahme an der jährlichen Mitgliedsversammlung für die Vertreterin der Mitglieds-Gebietskörperschaft und einem Vertreter / einer Vertreterin aus dem Kreis der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbst-organisierten Projekten der Mitglieds-Gebietskörperschaft in Form von Reisekosten ermöglicht werden. Für die Stadt Fürth würde die Selbsthilfekontaktstellen Kiss Mittelfranken e. V. diese Rolle einnehmen.

Das Gesunde Städte-Netzwerk schreibt vor, dass der Stadtrat über den Eintritt in das Gesunde Städte-Netzwerk und über den Austritt beschließt. Im Falle des Austritts müssen vor der Entscheidung der Koordinator/die Koordinatorin der Kommune und der Koordinator/die Koordinatorin der Initiativen, Selbsthilfegruppen und selbstorganisierten Projekte gehört werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 400 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 400 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 5500.6610	Budget-Nr. 52000 im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b>				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Sport und Gesundheitsförderung**

Fürth, 17.10.2024

*gez. Braun*

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Sport und Gesundheitsförderung Rogner, Lisa
-----------------------------------------------------------

Telefon: (0911) 974-1950
-----------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am  
14.11.2024**

Protokollnotiz:

Beschluss:

**Beschluss:**